

Von: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>
An: [REDACTED]
Gesendet am: 20.09.2024 12:56:21
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem
Landestransparenzgesetz

Hier: Informationszugang
Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0051-0111 44 DuT

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 19.09.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Frage: Wurde bei der Oberen Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für diese Abschüsse/ Rabenkrähe gestellt und wurde dieser bewilligt?

Antwort: Bei der Oberen Naturschutzbehörde wurde kein Antrag auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme für die Abschüsse Rabenkrähe gestellt.

Falls ja, bitte ich um Zugänglichmachung des Antrags.

Antwort: s.o.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]
Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. Weinstraße
Telefon [REDACTED]

www.sgdsued.rlp.de

--



Link: <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>

--

Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

--

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf

der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 07:09

An: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>

Betreff: [EXTERNAL] Anfrage LTRanspG: Artenschutzrechtliche Ausnahmen zum Abschuss von Rabenkrähen/ Mainz

Priorität: Hoch

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

SGD Süd

Obere Naturschutzbehörde via Transparenzstelle

[REDACTED]

Per E-Mail

19.09.2024

Vollzug BNatSchg, VSRL, hier:

Artenschutzrechtliche Ausnahmeerteilung zum Abschuss von Rabenkrähen in der Brutzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Jagdbehörde der Stadt Mainz hat für März bis Juni 2024 eine **Anordnung zum Abschuss von je 80 Rabenkrähen** in den Jagdbezirken Mainz-Finthen (überwiegend Vogelschutzgebiet) und Mainz-Drais erlassen, insgesamt also 160 Tiere. Der Zeitraum lag ausserhalb der gesetzlichen Jagdzeit. (1. August - 15. Februar)

Die Rabenkrähe unterliegt der Vogelschutzrichtlinie. Entnahmen ausserhalb der Jagdzeit bedürfen einer Ausnahmegenehmigung nach BNatSchG. Für diese ev. Ausnahmegenehmigung ist nach meiner Kenntnis die Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Ich stelle daher Anfrage nach Landestransparenzgesetz:

- Wurde bei der Oberen Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für diese Abschüsse/ Rabenkrähe gestellt und wurde dieser bewilligt?
- Falls ja, bitte ich um Zugänglichmachung des Antrags.

Da zeitdringlich bitte ich um eine im Rahmen des Möglichen umgehende Beantwortung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]